



PROTOKOLL

über die am Freitag, den 09. Oktober 2020 abgehaltene konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindesaal Buch

<u>Anwesend:</u>	Bgm. Franz MARTIN als Vorsitzender GV. Erich EBERLE GV. Gerhard RHOMBERG GV. Peter STEURER GV. Dietmar RITTER GV. Werner BÖHLER GV. Sabine FINK GV. Siegfried HOPFNER GV. Gottlieb MÜLLER GV. Christine FREUIS GV. Norbert EBERLE GV. Helmut GREBER GV.EM. Florian STEURER GV.EF. Mirjam EBERLE GV.EM. Martin EBERLE GV.EM. Dominik STEURER GV.EF. Elke SINZ GV.EM. Alexander TOMASINI GV.EM. Elias EBERLE GV.EM. Joachim FLATZ GV.EM. Johannes FETZ GV.EM. Hubert MÜLLER GV.EM. Dietmar RAID
Entschuldigt:	GV.EM. Kurt GREBER
Schriftführerin:	Gemeindesekretärin Frau Renate Ender
Zuhörer:	Altbürgermeister Ewald Hopfner und einige Zuhörer

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung und Begrüßung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG.);
- 2) Angelobung der Gemeindevertreter (§ 37, Abs. 1 GG);

- 3) Bestellung eines Schriftführers (§ 47, Abs. 2 GG)
- 4) Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG.)
- 5) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 GG.);
- 6) Wahl der Vizebürgermeisterin / des Vizebürgermeisters (§ 62 GG, Abs. 1 GG);
- 7) Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 31. August 2020 (§ 7, Abs.1 lit.e und Abs. 5 GG)
- 8) Allfälliges und Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte für die Legislaturperiode 2020 bis 2025;

TOP 1

Bürgermeister Franz Martin begrüßt alle bei der Gemeindevertretungswahl am 13. März 2020 gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung und gratuliert diesen zu ihrer Wahl. Ein herzlicher Willkommensgruß gilt Ehrenbürger Alt.Bgm. Ewald Hopfner, sowie den anwesenden Zuhörern.

Der Vorsitzende erläutert die getroffenen Corona-Schutzmaßnahmen und ersucht diese strikt einzuhalten. Bedingt durch die gegebene Situation wird auf das ursprünglich geplante Catering verzichtet.

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen konstituierenden Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugestellt worden. Desweiteren wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass alle gewählten Mitglieder (12) der Gemeindevertretung der Legislaturperiode 2020 – 2025 vollzählig anwesend sind. Berufliche bedingt hat sich GV.EM. Kurt Greber entschuldigt. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß den Bestimmungen des § 43 des Gemeindegesetzes gegeben ist.

TOP 2

Gemäß § 37, Absatz 1 des Gemeindegesetzes haben die gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in der konstituierenden Sitzung vor dem Gemeindevorstand das Gelöbnis abzulegen. Das Gelöbnis wird vom Vorsitzenden im entsprechenden Wortlaut vorgetragen und alle Mandatäre (23 Mandatäre anwesend) legen nachfolgend das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe ...“ ab.

TOP 3

Auf Antrag des Vorsitzenden beauftragt die Gemeindevertretung Gemeindevorstandessekretärin / Buchhalterin Frau Renate Ender mit der Protokollierung in Bezug auf die heutige konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 4

Gemäß § 55 des Gemeindegesetzes hat die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mindestens drei Mitglieder zu betragen, darf aber ebenso den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen. Bei zwölf Gemeindevertretern sind das somit mindestens drei Mitglieder und höchstens ebenso drei Mitglieder. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit „drei Mitgliedern“ festgesetzt und einstimmig durch die Mandatäre der Gemeindevertretung beschlossen.

TOP 5

Gemäß § 56, Absatz 1 des Gemeindegesetzes sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertretung zu wählen. Die Funktionsdauer ist ident mit der Funktionsdauer der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende informiert auf Basis der Bestimmungen des Gemeindegesetzes, dass dann nachfolgend die Vizebürgermeisterin oder der Vizebürgermeister aus der Mitte der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen ist.

Wahl des 1. Gemeinderates:

Wahlvorschlag: GV. Werner Böhler bringt den Vorschlag zur Wahl des ersten Gemeinderates lautend auf „Franz Martin“ ein.

Wahlergebnis:

Franz Martin	11 Stimmen
ungültig	1 Stimme (leer)

Bgm. Franz Martin bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung für die einhellige Wahl und nimmt die Wahl an.

Wahl des 2. Gemeinderates:

Wahlvorschlag: GV. Peter Steurer bringt den Vorschlag zur Wahl des zweiten Gemeinderates lautend auf „Erich Eberle“ ein.

GV. Norbert Eberle bringt weiters den Vorschlag zur Wahl des zweiten Gemeinderates lautend auf „Christine Freuis“ ein. Der Vorsitzende fragt zurück ob sich dieser Vorschlag nun auf die Wahl des zweiten oder die Wahl des folgenden dritten Gemeinderates bezieht. GV. Norbert Eberle zieht den Vorschlag zurück.

Wahlergebnis:

Erich Eberle	11 Stimmen
ungültig	1 Stimme (leer)

GV. Erich Eberle bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung für das ausgesprochene ebenso einhellige Vertrauen und nimmt die Wahl zum Gemeinderat an.

Wahl des 3. Gemeinderates:

Wahlvorschlag: GV. Dietmar Ritter bringt den Vorschlag zur Wahl des dritten Gemeinderates lautend auf „Gerhard Rhomberg“ ein. GV. Norbert Eberle bringt weiters den Vorschlag zur Wahl des dritten Gemeinderates lautend auf „Christine Freuis“ ein.

Wahlergebnis:

Gerhard Rhomberg	6 Stimmen
Christine Freuis	4 Stimmen
Ungültig	2 Stimmen (leer)

GV. Gerhard Rhomberg bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung für das Vertrauen und nimmt die Wahl zum Gemeinderat an.

Somit setzt sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen:

1. Gemeinderat	BM Franz Martin
2. Gemeinderat	GR. Erich Eberle
3. Gemeinderat	GR. Gerhard Rhomberg

TOP 6

Gemäß § 62 des Gemeindegesetzes ist die Vizebürgermeisterin beziehungsweise der Vizebürgermeister aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen.

Wahl des Vize-Bürgermeisters:

Wahlvorschlag: Bgm. Franz Martin bringt den Vorschlag zur Wahl des Vize-Bürgermeisters lautend auf „GR. Erich Eberle“ ein.

Wahlergebnis:

Erich Eberle	11 Stimmen
Ungültig	1 Stimmen (leer)

Somit wird Gemeinderat Erich Eberle im 1. Wahlgang zum Vizebürgermeister der Gemeinde Buch bestellt.

Der neu gewählte Vize-Bürgermeister bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung für das ausgesprochene einhellige Vertrauen und nimmt die Wahl an.

TOP 7

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der 49. Gemeindevertretungssitzung vom 31.08.2020 liegt zur Mitnahme auf. Die Beschlussfassung / Zustimmung erfolgt durch die Mitglieder der bisherigen Gemeindevertretung.

TOP 8

Bürgermeister Franz Martin stellt in einem Kurzstatement die geplanten Arbeitsschwerpunkte für die Legislaturperiode 2020-2025 vor.

Bgm. Franz Martin bringt zum Ausdruck, dass er sich darauf freut gemeinsam mit dem gesamten Team der Gemeindevertretung die bestehenden Herausforderungen anzunehmen

und sich mit voller Kraft für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Buch einzusetzen. Besonderer Dank spricht der Vorsitzende an jene Gemeindemandatäre aus, die nach langjähriger Mitarbeit in der Gemeindevertretung und in zahlreichen Arbeitsausschüssen mitgearbeitet haben und für eine neue Periode nicht mehr kandidiert haben.

Ebenfalls herzlichen Dank an den Musikverein Buch für die musikalische Umrahmung, sowie Saaltechniker Arquin Manfred für den „guten Ton“ im Saal. Weiters gratuliert der Vorsitzende Herrn Alexander Eberle (langjähriger Obmann des MV Buch, der kürzlich in Mellau zum neuen Obmann des Blasmusikverbandes Bregenzerwald gewählt wurde.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Die Schriftführerin
Renate ENDER

Der Bürgermeister
Franz MARTIN